



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Rahmen des nationalen Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 gefördert. Sie besteht seit 1978 und wurde seitdem immer wieder erweitert. Derzeit reicht unser Beratungsspektrum von der Überprüfung der Heizkostenabrechnung für Mieter bis zur Planung von Solarthermieanlagen im Eigenheim. Pro Jahr werden bundesweit über 100.000 Beratungen und Energie-Checks durchgeführt.

Beratungsformen

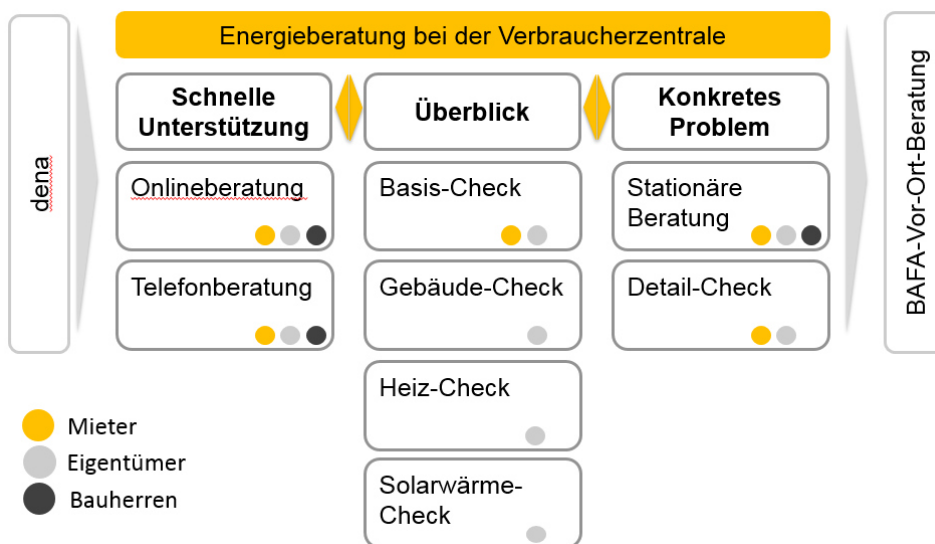
- Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit sich telefonisch und online ohne Terminvereinbarung kostenlos beraten zu lassen.
- Die sogenannte stationäre Beratung findet in einer Beratungsstelle oder einem Stützpunkt statt. Je nach Dauer der Beratung kostet sie zwischen 5 und 10 Euro Eigenanteil.
- Für Checks zu unterschiedlichen Themen kommen die Energieberater ins Haus und erstellen einen Bericht mit Hinweisen zum Energiesparen oder zu Energieeffizienzmaßnahmen. Die Kosten belaufen sich je nach Thema und Aufwand auf 10 bis 40 Euro Eigenanteil.

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechenden Nachweisen sind alle Beratungen kostenfrei.

Beratungsthemen

- Energieverbrauch/Nutzerverhalten
- Erneuerbare Energien
- Baulicher Wärmeschutz
- Haustechnik
- Förderprogramme
- Gebäudeenergieausweis
- Anbieterwechsel
- Energiekostenabrechnung

Übersicht des Beratungsangebots



Energieberater

Die Energieberater arbeiten auf Honorarbasis für die Verbraucherzentrale. Die meisten sind Architekten, Ingenieure oder Physiker. Sie haben eine breite Ausbildung und Praxiserfahrung in sämtlichen Gebieten der Energieeffizienz. Weiteres Kriterium ist, dass sie über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Energieberatung verfügen. Die Berater werden nach einem bundesweit einheitlichen Bewerbungsprozess ausgewählt und unterliegen einem stetigen Qualitätssicherungsprozess.

Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Wir stellen eine unabhängige und fachlich qualifizierte Initialberatung für die Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung. Die Berater empfehlen keine Anbieter oder Produktmarken, sondern helfen eine Entscheidung zu treffen.

Neben den verbandseigenen 16 Beratungsstellen knüpft die Verbraucherzentrale ein Netz von Beratungsstützpunkten (derzeit 26) in Bayern, die jeweils in Kooperation mit Kommunen oder anderen neutralen Trägern betrieben werden. Städte und Landkreise profitieren davon, indem sie ihren Bürgern ein attraktives Angebot machen können und damit auch ihre eigenen regionalen Energiesparziele fördern.

Leistungen, die für Kooperationspartner zentral erbracht werden

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird zentral verwaltet. Einige Teile werden bundesweit vom Verband der Verbraucherzentralen koordiniert, andere bayernweit von der Verbraucherzentrale Bayern.

- Terminkoordination aller Beratungen (stationär und zu Hause) über bundesweite kostenlose Hotline: Die Ratsuchenden wenden sich an die Terminkoordination. Hier wird entsprechend der Fragestellung ein passender Beratungstermin vereinbart.
- Verwaltung, Vergütung und Personalführung der Energieberater: Die Auswahl, Qualitätssicherung, Honorarabrechnung, Koordination und Weiterbildung der Energieberater übernimmt die Verbraucherzentrale Bayern.
- Öffentlichkeitsarbeit, Messeauftritte und Anzeigenschaltung: Die Verbraucherzentrale Bayern erstellt 2-wöchentlich Pressemitteilung zu Energiethemen und verschickt diese an bayernweite und nach Absprache an lokale Medien. Wir stellen eine Serie von Flyern zu Energiethemen sowie Plakate zur Verfügung. Darüber hinaus werden in ausgewählten Medien Anzeigen geschaltet, die auf die Energieberatung hinweisen. In regelmäßigen Abständen gibt es Sonderaktionen, um bestimmte Beratungsangebote zu bewerben. Die ist oft mit Gutscheinkampagnen verbunden. Zusätzlich tritt die Energieberatung der Verbraucherzentrale auf Messen und Veranstaltungen in der Region auf.

Aufgaben eines Kooperationspartners der Energieberatung

- Raum für Beratung: Für die stationäre Beratung wird ein Raum benötigt, der zu den vereinbarten Beratungszeiten genutzt werden kann.
- Bekanntmachung des Angebots: Eintrag auf Website, Ankündigung des Beratungstermins in den lokalen Medien, Plakate aufhängen, Flyer auslegen

- Lokale Verankerung stärken: Hinweise und Tipps zur regionalen und lokalen Bekanntmachung an Verbraucherzentrale Bayern weitergeben und gegebenenfalls bei der gemeinsamen Umsetzung unterstützen.

Unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de können Sie sich ein genaueres Bild von der Energieberatung der Verbraucherzentralen machen. Dort finden Sie auch eine tabellarische Übersicht über unser vollständiges Beratungsangebot zum Download.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sigrid Goldbrunner
Regionalmanagerin Energieberatung

Telefon: 089-552794172
E-Mail: goldbrunner@vzbayern.de.

Verbraucherzentrale Bayern e.V.
Mozartstraße 9
80336 München



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages